

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

---

**Angebot für**

**VERTRAG**  
**Objektplanung Gebäude**

***Für ein zuschlagsfähiges Angebot ist dieses Vertragsformular vom Bieter elektronisch und vollständig auszufüllen und in Textform (§ 126 b BGB) elektronisch über die Vergabepattform (Bietercockpit) einzureichen. Kursiv gestellte Abschnitte beinhalten Erläuterungen und Ausfüllhinweise. Es ist für alle im Vertragsformular abgefragten Einzelhonorare zwingend eine Alternative anzukreuzen und - falls abgefragt - eine Bewertung abzugeben, auch dann, wenn die Position ggf. mit 0 € angeboten werden soll.***

Zwischen der

Landeshauptstadt Dresden  
PF 120020, 01001 Dresden

vertreten durch den **Oberbürgermeister**,  
Herrn Dirk Hilbert

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

und

vertreten durch

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt -

wird **auf der Grundlage der beigefügten Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB)** folgender Vertrag geschlossen:

Objekt: **Grundsanierung/Revitalisierung der ehemaligen Robotronkantine  
Ehemals Zinzendorfstraße 5, 01069 Dresden**

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

## § 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen der Objektplanung für Gebäude zu o. g. Objekt für eine Grundsanierung der ehemaligen Robotronkantine unter Beachtung des Denkmalschutzes; insbesondere die Instandsetzung des Betons, die Modernisierung des Umlaufes, die Instandsetzung der Fassade unter Beachtung des Denkmalschutzes und des teilweisen Innenausbaues ausschließlich der Teilmaßnahme Erneuerung Dach, das Bestandteil einer vorgezogenen Maßnahme zur Sicherung der Gebäudesubstanz ist

zur Baumaßnahme:

Grundsanierung/Revitalisierung der denkmalgeschützten ehemaligen Kantine des Kombinates VEB Robotron als architektonisch bedeutsames Symbol der Ostmoderne und Entwicklung zu einem Begegnungsort der internationalen zeitgenössischen Kunst und Kultur.

Einem gestellten Fördermittelantrag wurde zugestimmt.

Gegenstand des Vertrages ist folgendes Objekt:

Objekt-Nr.	Objekt
1	ehemalige Robotronkantine (Grundsanierung/Revitalisierung zu einem Begegnungsort zeitgenössischer Kultur mit ganzjähriger Nutzung für Ausstellungen bei reduziertem Raumkonzept)

- 1.2. Der Auftrag umfasst

- eine bauliche Anlage: **Objekt O 1** – ehemalige Robotronkantine (Grundsanierung/Revitalisierung zu einem Begegnungsort zeitgenössischer Kultur mit ganzjähriger Nutzung für Ausstellungen bei reduziertem Raumkonzept), die  
 neugebaut  umgebaut/erweitert/modernisiert  instandgesetzt werden soll

**Dieser Vertrag umfasst ausschließlich Maßnahmen des Objektes (O) 1.**

**Das Dach wird in einer vorgezogenen Maßnahme ertüchtigt. Die vorgezogenen Maßnahmen sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.**

- 1.3 Es werden nachfolgende Kostenobergrenzen für folgende Kostengruppen (nach DIN 276 Fassung Dezember 2018) vereinbart:

Die Kosten der Kostengruppe (KG) 300 dürfen 2.055.000,00 € brutto, die Kosten der KG 400 dürfen 1.645.000,00 € brutto für das Objekt O 1 **nicht** überschreiten.

Die vereinbarten Kostenobergrenzen sind Beschaffensvereinbarungen gemäß § 633 Abs. 2 S.1 BGB. Die Einhaltung dieser Kostenobergrenzen hat für den AG oberste Priorität. Der AN verpflichtet sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich, eine ordnungsgemäße Kostenplanung (Kostenermittlung, Kostenkontrolle und Kostensteuerung) gemäß DIN 276:2018-12 und nach Vorgabe des AGs durchzuführen.

Der AN hat die Entwicklung der Baukosten kontinuierlich zu beobachten, die maßgeblichen Kostenfaktoren zu analysieren, die ermittelten und genehmigten mit den real zu erwartenden Kosten zu vergleichen. Die Kostenkontrolle ist gemäß **Anlage 4** – Vorgaben Kostenkontrolle Planer – vorzunehmen.

Der AN hat den AG über Kostenänderungen unverzüglich unter Angabe der Gründe zu informieren. Bei Kostensteigerungen hat der AN dem AG zusätzlich Vorschläge zur Kostenoptimierung und Einhaltung der Kostenobergrenzen zu unterbreiten und dabei auch die Auswirkungen der Optimierungen auf Termine, Qualitäten sowie die Wirtschaftlichkeit des Objekts darzustellen. Vorbenannte

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

Pflichten obliegen dem AN im Rahmen seiner Beauftragung während Vorbereitung, Planung und Ausführung des Objekts.

In allen Kostenplanungsstufen ist eine Risikoanalyse und Risikobewertung unter Einbeziehung der Zuarbeiten der fachlich Beteiligten durchzuführen.

Der AN hat bei allen Leistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht nur in Bezug auf die Baukosten, sondern auch im Hinblick auf den Betrieb des Gebäudes zu beachten. Unter Wahrung der Vorgaben des AGs sind die künftigen Bau- und Nutzungskosten möglichst gering zu halten. Baukosten dürfen nicht mit der Folge eingespart werden, dass die Einsparungen durch absehbare höhere Nutzungskosten (insbesondere Betriebs- und Instandsetzungskosten) aufgezehrt werden.

**§ 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

2.1. Soweit dieser Vertrag mit seinen Anlagen nichts anderes bestimmt, gelten ergänzend nach-einander folgende Vertragsbestandteile:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen - AVB - für Architekten- und Ingenieurleistungen der Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau u. Immobilienverwaltung v. 31.01.2019 (Anlage 1)
2. Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung
3. Bestimmungen des Werkvertragsrechts (§§ 631 ff. BGB)
4.  Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch (Version 4) vom 01.11.2020  
      Teil 1            Teil 1 und 2 (Anlage 2).

2.2. Der Auftragnehmer hat über den Punkt 2.1 hinaus folgende Programmunterlagen oder sonstige Vorgaben zu beachten:

	Unterlagen/Vorgaben	Anlage	bereits übergeben
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufgabenstellung (Auslobung) des AG vom ein-schließlich aller Anlagen		<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Zuwendungsbescheid vom		<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Vermessungsunterlagen		<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	die sich aus dem Planungsfortschritt ergebenden schriftlich festzuhaltenden, detaillierteren Zielvorstellungen, Forderungen und Anregungen des AGs, insbesondere auch hinsichtlich der zu erstellenden und fortzuschreibenden Planliste		

Der Auftragnehmer hat weiterhin folgende Vorschriften zu beachten:

- die baurechtlichen, vergaberechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL).

**Die vom Bieter neben diesem Vertragsformular auszufüllenden und im Vergabeverfahren einzureichenden Formulare „Angebot“ und „Leistungsverzeichnis“ sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Angebots des Bieters und werden nicht Vertragsbestandteil; diese Formulare werden lediglich für die elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens benötigt.**

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

### § 3 Leistungen des Auftragnehmers

#### 3.1. Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Gegenstand der Beauftragung sind Leistungen nach

- § 650 p Abs. 1 BGB  
 § 650 p Abs. 2 BGB.

Der AG überträgt dem AN für die in § 1 bezeichnete Baumaßnahme TO 1 aus dem Leistungsbild "Gebäude", § 34 i. V. m. Anlage 10 Nr. 10.1 HOAI, zunächst nur die Grundleistungen für die

#### Leistungsphasen 2 - 4

gemäß 3.2 dieses Vertrages.

Weitere Grundleistungen nach 3.2 können dem AN einzeln oder im Ganzen zu den Bedingungen dieses Vertrages mit schriftlichem Nachtrag übertragen werden. Der AN ist auf Dauer von 36 Monaten zur Annahme der Beauftragung verpflichtet, sobald der AG dies schriftlich verlangt. Die Frist beginnt mit Abnahme der jeweils letzten beauftragten Leistung.

Ein Rechtsanspruch des ANs auf Übertragung von weiteren Leistungen nach 3.2 besteht nicht.

Aus der stufenweisen Beauftragung kann der AN keine Erhöhung seines Honorars ableiten.

Vermerke, Protokolle, mündliche und schriftliche Wünsche/Äußerungen von anderen Dienststellen und Bediensteten des Auftraggebers gelten nicht als Aufträge.

#### 3.2. Grundleistungen

**Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung**  
 wird nicht beauftragt

##### 3.2.1 mit diesem Grundvertrag beauftragte Leistungen:

#### Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweisen auf Zielkonflikte	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchen, Darstellen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen, Zeichnungen im Maßstab nach Art und Größe des Objekts	3,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Klären und Erläutern der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z. B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, bauphysikalische, energiewirtschaftliche, soziale, öffentlich-rechtliche)	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vorverhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenschätzung nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstellen eines Terminplans mit den wesentlichen Vorgängen des Planungs- und Bauablaufs gem. Anforderungskatalog des AGs (Anlage 6)	0,25 v. H.

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

<input checked="" type="checkbox"/>	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25 v. H.
-------------------------------------	--	------------

**Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)**

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Erarbeiten der Entwurfsplanung, unter weiterer Berücksichtigung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z. B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche) auf Grundlage der Vorplanung und als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen und die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter; Zeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, z. B. bei Gebäuden im Maßstab 1:100	10,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Objektbeschreibung	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Fortschreiben des Terminplans gemäß Anforderungskatalog des Auftraggebers (Anlage 6)	0,75 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	0,25 v. H.

**Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung**

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	2,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Einreichen der Vorlagen	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen	0,75 v. H.

3.2.2 Gemäß § 3, 3.1. ist eine stufenweise Beauftragung nachfolgender Leistungsphasen vorgesehen:

**Leistungsphase 5: Ausführungsplanung**

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen	6,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad	14,00 v. H.

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

	unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, z. B. bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1	
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Koordination und Integration von deren Leistungen	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Fortschreiben des Terminplans gemäß Anforderungskatalog des Auftraggebers (Anlage 6)	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Fortschreiben der Ausführungsplanung aufgrund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung	0,75 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung	2,50 v. H.

**Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe**

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellen eines Vergabeterminplans	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	7,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten	0,75 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,25 v. H.

**Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe**

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Koordinieren der Vergaben der Fachplaner	0,50 v. H.
<input type="checkbox"/>	Einholen von Angeboten	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisvergleichs nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Führen von Bietergesprächen	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	0,25 v. H.
<input type="checkbox"/>	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung	0,75 v. H.
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25 v. H.

**Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation**

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit öffentlich-rechtlicher Genehmigung oder Zustimmung, Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit allgemein anerkannten Regeln der Technik	15,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis	3,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	2,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) gemäß Anforderungskatalog des Auftraggebers (Anlage 6)	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumentation des Bauablaufs (z. B. Bautagebuch)	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen	1,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Kostenfeststellung, z. B. nach DIN 276	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber	2,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Übergabe des Objekts	0,25 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche	0,50 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	1,00 v. H.

**Leistungsphase 9: Objektbetreuung**

	Grundleistungen	Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/>	fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen	1,00 v. H.
<input checked="" type="checkbox"/>	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen	0,50 v. H.
<input type="checkbox"/>	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	0,50 v. H.

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

---

**3.3. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer folgende Besondere Leistungen:**

Mit diesem Vertrag erfolgt zunächst keine Beauftragung der Besonderen Leistungen nach § 3, 3.3. Die nachfolgend aufgelisteten Besonderen Leistungen können dem AN mit schriftlichem Nachtrag zu den Bedingungen dieses Vertrages übertragen werden. Ein Rechtsanspruch des ANs auf Übertragung besteht nicht:

- 3.3.1 Aufstellen von Raumbüchern in der Leistungsphase 2
- 3.3.2 Ermittlung der objektbezogenen Baunutzungskosten nach DIN 18960 im Rahmen der Leistungsphase 2 sowie Koordinierung und Zusammenfassung der Zuarbeiten der anderen an der Planung Beteiligten
- 3.3.3 Fortschreiben von Raumbüchern in der Leistungsphase 3
- 3.3.4 Aufstellen und Fortschreiben einer vertieften Kostenberechnung nach DIN 276 in der Leistungsphase 3
- 3.3.5 Anpassung der ermittelten Baunutzungskosten im Rahmen der Leistungsphase 3 sowie Koordinierung und Zusammenfassung der Zuarbeiten der anderen an der Planung Beteiligten
- 3.3.6 Fortschreiben von Raumbüchern in detaillierter Form in Leistungsphase 5
- 3.3.7 Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter, nicht an der Planung fachlich Beteiligter auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen (zum Beispiel Werkstattzeichnungen von Unternehmen, Aufstellungs- und Fundamentpläne nutzungsspezifischer und betriebstechnischer Anlagen), soweit die Leistungen Anlagen betreffen, die in den anrechenbaren Kosten des Auftragnehmers nicht enthalten sind;  
betrifft hier das Dach als vorgezogene Leistung
- 3.3.8 Mängelbeseitigungsmanagement im Rahmen der Leistungsphase 9 (Organisieren, Überwachen und Dokumentieren der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen für Mängelansprüche)

*Falls der AN es für erforderlich hält, weitere Besondere Leistungen anzubieten, sind diese hier anzugeben. Reichen die freigehaltenen Zeilen nicht aus, sind die Besonderen Leistungen bitte auf einem gesonderten Blatt aufzuführen und dieses Blatt ist beizufügen.*

3.3.9

3.3.10

**3.4 Zum Liefer- und Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören:**

- 3.4.1 für die Leistungen nach 3.2
  - LPH 2: 0-fach komplett in Papier
  - LPH 3: 0-fach komplett in Papier
  - LPH 4: 3-fach komplett in Papier
  - LPH 5: 3-fach komplett in Papier
  - LPH 6: 0-fach komplett in Papier
  - LPH 7: 0-fach komplett in Papier
  - LPH 8: 1-fach komplett in Papier
  - LPH 9: 0-fach komplett in Papier.

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

Zusätzlich sind in den Leistungsphasen 2, 3, 5, 6, 7 und 8 Leseexemplare jeweils 1-fach in Papier sowie digital zu liefern.

Alle in Papier zu liefernden Unterlagen sind gelocht und geheftet, Pläne sind zusätzlich lochverstärkt zu liefern.

Sämtliche zu liefernden Unterlagen sind – **auch zusätzlich - vollständig digital** im .pdf-Format sowie in bearbeitbarem Format auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger und auf Datenmanagementplattform zu liefern.

Weiterhin sind die nachfolgenden, für einzelne Unterlagen geltenden besonderen Anforderungen zu beachten:

- a) bei Beauftragung der Leistungsphasen 2, 3, 5 und fortgeschriebene LPH 5 die jeweilige Planung im 2-D-Format

In der LPH 5 und der fortgeschriebenen LPH 5 nach Erbringung der LPH 8 sind entsprechend der Vorgaben für den Datenaustausch digitaler Zeichnungen die Leistungen gemäß Beauftragung nach Pflichtenheft Teil 1 oder nach Pflichtenheft Teil 1 und Teil 2 zu liefern.

- b) bei Beauftragung der Leistungsphase 6:
  - die Mengenermittlung, nach Einzelansätzen detailliert und positionsweise nachvollziehbar
  - Nachweis der Abstimmung und Koordinierung der Leistungsverzeichnisse der an der Planung fachlich Beteiligten in tabellarischer Form
  - das Leistungsverzeichnis auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger über GAEB-Schnittstelle GAEB XML im Datenaustauschformat 83 (Langtext)
  - das Leistungsverzeichnis auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger im .pdf-Format (Leer-LV, Langtext)
  - das Leistungsverzeichnis verpreist auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger im .pdf-Format (Kurztext)

**Die Baubeschreibung ist als separates Dokument im .pdf-Format neben dem Leistungsverzeichnis zu liefern.**

Für die Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse sind nachfolgende Standardtexte maßgeblich:

- Standardleistungsbuch
- Sirados-Texte

- c) bei Beauftragung der Leistungsphase 7:
  - die Angebote aller Bieter auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger über GAEB-Schnittstelle GAEB XML im Datenaustauschformat 84
  - das Zuschlagsangebot (Langtext) mit allen Eintragungen des Bieters auf einem mit dem AG abgestimmten Datenträger in .pdf-Format
  - das Zuschlagsangebot (Langtext) mit allen Eintragungen des Bieters als Papierexemplar

Die für Ausschreibungen benötigten Planungssätze 2-fach und die Leistungsverzeichnisse sind ohne Quellenangaben dem AG nur digital zu übergeben.

3.4.2 für die Leistungen nach 3.3

Leistung	Lieferung komplett in Papier	Lieferung komplett digital
3.3.1	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.2	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

3.3.3	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.4	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.5	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.6	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.7	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3.8	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3....	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>
3.3....	-fach	<input checked="" type="checkbox"/>

**§ 4 Leistungen des Auftraggebers**

Der Auftraggeber übernimmt folgende Leistungen:

 Aufstellen und Führen des Organisationshandbuches**§ 5 Fachlich Beteiligte**

5.1. Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht:

Tragwerksplanung	durch
TGA- Planung AGR 1, 2, 3	durch
TGA- Planung AGR 4, 5	durch
Freianlagenplanung	durch
Ingenieurbauwerke/Tiefbau	durch
Wärmeschutz/Energiebilanzierung	durch
Bauakustik (Schallschutz)	durch
Raumakustik	durch
Brandschutz	durch
Geotechnik	durch
Vermessung	durch

Die Beteiligten werden nach Beauftragung ergänzt.

Die Verträge mit den fachlich Beteiligten werden vom Auftraggeber abgeschlossen.

**§ 6 Termine**

6.1 Für die Leistungen nach § 3, 3.1 gelten folgende Termine:

**Leistungsphase 2:**

<input checked="" type="checkbox"/> Zwischentermin:	<b>25.09.2026</b>
Geforderte Unterlagen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Termin Leseexemplar:	<b>02.10.2026</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Endtermin:	<b>16.10.2026</b>

**Leistungsphase 3:**

<input checked="" type="checkbox"/> 1. Zwischentermin:	<b>06.11.2026</b>
Geforderte Unterlagen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Termin Leseexemplar:	<b>27.11.2026</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Endtermin:	<b>04.12.2026</b>

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

**Leistungsphase 4:**

- Termin Leseexemplar: **16.12.2026**
- Endtermin: **04.01.2027**

6.2 Für die Leistungen nach § 3, 3.3 gelten folgende Termine:  
 werden noch benannt

**§ 7 Honorarermittlung und Nebenkosten**

7.1 Grundlage für die Honorarberechnung und Rechnungslegung bilden die nach §§ 4, 6, 33 HOAI i. V. m. der DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 ermittelten anrechenbaren Kosten.

- Honorargrundlage ist die Kostenberechnung vom .
- Gemäß § 4 Abs. 3 HOAI wird zur angemessenen Berücksichtigung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 2 Abs. 7 HOAI) eine Erhöhung der anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 um den Betrag von 243.100,00 € netto gemäß Ermittlung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz vom 26.06.2025 (Anlage 7) vereinbart.

Bei Beauftragung von Kostenschätzung und/oder Kostenberechnung auf der Grundlage der HOAI sind Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sowie der angemessen bei den anrechenbaren Kosten zu berücksichtigenden Betrag der mitzuverarbeitenden Bausubstanz in den betreffenden Kostengruppen in der nach DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008 vorgegebenen Ebene der Gliederung gesondert auszuweisen.

7.2 Die in § 1 näher bezeichneten baulichen und sonstigen Anlagen werden nach den Kriterien der §§ 5, 35 und Anlage 10 Nr. 10.2 HOAI folgenden Honorarzonen zugeordnet:

Bauliche Anlage	Honorarzone
§ 1, 1.2 O 1 - ehemalige Robotronkantine	III

7.3 Für die Vergütung des Auftragnehmers gilt der **Basishonorarsatz** für Grundleistungen nach der Honorartafel des § 35 Abs. 1 HOAI.

7.4 Für Umbauten/Modernisierungen sowie Instandhaltungen/Instandsetzungen werden folgende Honorarerhöhungen vereinbart:

- für Umbauten/Modernisierung nach §§ 6 Abs. 2, 36 Abs. 1 HOAI:

**Bitte nachfolgend einen Umbauzuschlag anbieten, auch wenn 0 angeboten werden soll:**

Bauliche Anlage	zuzüglich (+)
§ 1, 1.2 O 1 - ehemalige Robotronkantine	..... %

- für Instandhaltungen/Instandsetzungen:  
 Für O 1 erfolgt eine Erhöhung des Prozentsatzes für die Leistungsphase 8 um 0 v. H. der Bewertung dieser Leistungsphase (§ 12 Abs. 2 HOAI). Damit erhöht sich die Bewertung der Leistungsphase 8 um **0 v. H.**

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

7.5 Bewertung der Grundleistungen nach § 34 Abs. 3 HOAI:

7.5.1 Bewertung der Grundleistungen nach § 3, 3.2.1

	eine bauliche Anlage	mehrere bauliche Anlagen					
		O1	O2	O3	O4	O5	O6
Leistungsphasen	v. H.	v. H.					
2. Vorplanung	<b>7,0</b>						
3. Entwurfsplanung	<b>15,0</b>						
4. Genehmigungsplanung	<b>3,0</b>						

Mit dem Honorar für die Grundleistungen sind die Leistungen zur Terminplanung (Anlage 6) mit abgegolten.

Die Honorarabrechnung erfolgt für ein Objekt (O 1 - ehemalige Robotronkantine).

7.5.2 Bewertung weiterer Grundleistungen nach § 3, 3.2.2, die im Rahmen der stufenweisen Beauftragung zukünftig beauftragt werden können:

	eine bauliche Anlage	mehrere bauliche Anlagen					
		O1	O2	O3	O4	O5	O6
Leistungsphasen	v. H.	v. H.					
5. Ausführungsplanung	25,0						
6. Vorbereitung der Vergabe	10,0						
7. Mitwirkung Vergabe	3,25						
8. Objektüberwachung	32,0						
9. Objektbetreuung	1,5						

Mit dem Honorar für die Grundleistungen sind die Leistungen zur Terminplanung (Anlage 6) mit abgegolten.

Die Honorarabrechnung erfolgt für ein Objekt (O 1 ehemalige Robotronkantine).

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

7.6 Zu- oder Abschlag zur Würdigung der Vertragsfreiheit

**Bitte nachfolgend Zu- oder Abschlag anbieten auch wenn 0% angeboten werden soll:**

Auf das ermittelte Honorar nach 7.1 bis 7.5 wird ein Zu- oder Abschlag vereinbart:

Bauliche Anlage	zuzüglich (+) oder abzüglich (-)
§ 1, 1.2 O 1 ehemalige Robotronkantine	..... %

7.7 Honorar für Besondere Leistungen

Für Besondere Leistungen, die während der Laufzeit des Vertrages mit Zeithonorar angeboten werden sollen, erfolgt die Vergütung zu nachfolgenden **maximalen** Stundensätze:

nach Zeitaufwand zu folgenden Stundensätzen:

*Bitte anbieten:*

	Stundenanzahl	Stundensatz
- für Auftragnehmer	1,0 h	..... €
- für Mitarbeiter (techn./wirtschaftl. Aufgaben)	1,0 h	..... €
- für Mitarbeiter (Techn. Zeichner und sonst.)	1,0 h	..... €

**Wir bitten darum, nachfolgend für alle vom Auftraggeber vorgegebenen und ggf. von Ihnen zusätzlich aufgenommenen Besonderen Leistungen die Honorare pauschal anzubieten.**

**Die Besonderen Leistungen nach § 3, 3.3.1 ff. können dem AN mit schriftlichem Nachtrag zu nachfolgenden Bedingungen übertragen werden:**

Für die in § 3, 3.3 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

7.7.1 Für die in § 3, 3.3.1 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

7.7.2 Für die in § 3, 3.3.2 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

7.7.3 Für die in § 3, 3.3.3 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

7.7.4 Für die in § 3, 3.3.4 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

7.7.5 Für die in § 3, 3.3.5 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

 mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

7.7.6 Für die in § 3, 3.3.6 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

 mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

7.7.7 Für die in § 3, 3.3.7 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

 mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

7.7.8 Für die in § 3, 3.3.8 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

 Die Vergütung der Besonderen Leistungen nach § 3, 3.3.7 dieses Vertrages erfolgt mit einer Bewertung von v. H. des Grundhonorars nach Honorartafel § 35 (1) HOAI unter Zugrundelegung der anrechenbaren Kosten gemäß §§ 4, 6, 33 HOAI i. V. m. der DIN 276 und der vereinbarten Honorarzone sowie des vereinbarten Honorarsatzes und allen ggf. vereinbarten Zuschlägen oder Abschlägen.

7.7.9 Für die in § 3, 3.3.9 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

 mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

7.7.10 Für die in § 3, 3.3.10 beauftragten Besonderen Leistungen erfolgt die Honorierung

 mit Pauschalhonorar in Höhe von € netto.

7.8 Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen im Verlauf der Objektverwirklichung sind mit schriftlichem Nachtrag zu beauftragen. Deren Vergütung erfolgt auf Stundenhonorarbasis zu den unter Ziffer 7.7 benannten Stundensätzen oder nach besonderer Honorarvereinbarung. Der Zeitaufwand ist dem AG anhand von Stundenbelegen nachzuweisen. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Diese zusätzliche Vergütung entfällt, wenn Planungs- oder Ausführungsänderungen oder sonstige vom AG angeordnete Maßnahmen zur Erhöhung der anrechenbaren Kosten führen und dadurch der Mehraufwand ausgeglichen wird. Gleiches gilt, wenn die berechnete Berechnung wiederholter Leistungen oder sonstige Honorierungsaspekte zu einem Ausgleich der Mehraufwendungen führen.

7.9 Nebenkosten

7.9.1. Für die Leistungen nach § 3, 3.2 werden die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten

**Bitte eine Alternative auswählen und ankreuzen bzw. Höhe der Nebenkosten anbieten:**

- nicht erstattet bzw. sind mit dem Nettohonorar abgegolten.
- insgesamt pauschal mit v. H. des Nettohonorars erstattet. Mit dieser Nebenkostenpauschale ist die Lieferung der Unterlagen gemäß § 3, 3.4.1 inkl. Leistungsverzeichnis und Angebote aller Bieter auf Datenträger abgegolten. Darüber hinausgehende Ausfertigungen werden auf Nachweis und nach Bestätigung durch den Auftraggeber gesondert vergütet.

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F

7.9.2. Für die in § 3, 3.3 beauftragten Leistungen werden die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten

Leistungen	nicht erstattet bzw. sind mit dem Nettohonorar abgegolten	insgesamt pauschal mit ... v. H. des Nettohonorars erstattet
<b>Bitte jeweils eine Alternative auswählen und ankreuzen bzw. Höhe der Nebenkosten für Besondere Leistungen anbieten:</b>		
3.3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H
3.3.10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> v. H

*Reichen die freigehaltenen Zeilen nicht aus, sind die Honorare für weitere Besondere Leistungen bitte auf einem gesonderten Blatt aufzuführen. Dieses Blatt ist beizufügen und wird ggf. Vertragsbestandteil.*

Mit der jeweils vereinbarten Nebenkostenpauschale ist die Lieferung der vereinbarten Unterlagen abgegolten. Darüberhinausgehende Ausfertigungen werden auf Nachweis und nach Bestätigung durch den Auftraggeber gesondert vergütet.

7.10 Die Rechnungslegung hat gemäß § 11 der AVB zu erfolgen. Die Vertragsnummer ist anzugeben. Die Rechnungslegung hat an folgende Anschrift zu erfolgen:

Landeshauptstadt Dresden  
 65-Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
 Postfach 11 01 53  
 01330 Dresden

elektronische Rechnungslegung an: **rechnung-stadtverwaltung@dresden.de**

**§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers**

Vor Ausführung des Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Auf § 13 der AVB wird ausdrücklich verwiesen. Der AN hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus diesem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe von mindestens

- für Personenschäden 2.000.000,00 €
- für Sach- und sonstige Schäden 2.000.000,00 €.

pro Schadensfall besteht. Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der o.g. Deckungssumme pro Jahr betragen.

Angebot für

**Vertrag Objektplanung Gebäude** – Landeshauptstadt Dresden – Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Vertr.-Nr.: 2024-002976.AP.93.G10073F**§ 9 Kündigung**

Der Auftraggeber kann den Vertrag kündigen, wenn die Gesamtbaukosten nach § 1, 1.3 überschritten werden oder die weitere Finanzierung bzw. Bewilligung von Zuwendungen nicht gesichert oder ausgesetzt ist, sowie gemäß § 14 der AVB.

**§ 10 Projektverantwortliche des Auftraggebers und Auftragnehmers**

Bei der Durchführung dieses Vertrages wird die Landeshauptstadt Dresden durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, vertreten durch dessen Leiterin, Frau Katrin Tauber, vertreten. Der AG benennt als Hauptarbeitsverantwortliche des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung:

Frau Ines Cepo Projektleiterin

Der Auftragnehmer benennt als Hauptarbeitsverantwortliche(n):

Projektleiter/-in Bauüberwacher/-in

Der AG ist berechtigt, vom AN die Auswechslung eines Mitarbeiters zu verlangen, wenn dieser unter verständiger Würdigung seiner bisherigen Leistungen nicht mehr das Vertrauen des AGs hat. Der AG kann darüber hinaus eine Ergänzung des Personals durch geeignete Fachleute verlangen, wenn die eingesetzten Mitarbeiter nicht in ausreichendem Maße eine rechtzeitige Planung oder einen störungsfreien Bauablauf gewährleisten.

**§ 11 Ergänzende Vereinbarungen**

Der Auftragnehmer bestätigt den Erhalt aller Anlagen, die in § 12 dieses Vertrages entsprechend gekennzeichnet sind.

**§ 12 Anlagen (digital)**

- Anlage 1 Allgemeine Vertragsbestimmungen - AVB - für Architekten- und Ingenieurleistungen der Landeshauptstadt Dresden - Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung vom 31.01.2019
- Anlage 2 Pflichtenheft für CAD Datenaustausch (Version 4) vom 01.11.2020 Teil 1 und 2 Vorgaben über den elektronischen Datenaustausch von CAD-Daten (Formular)
- Anlage 3 Planungs- und Ausführungsgrundlagen für Bauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden - **Leitfaden energiesparendes Bauen**
- Anlage 4 Vorgaben Kostenkontrolle Planer
- Anlage 5 entfällt
- Anlage 6 Anforderungen an Terminpläne und Terminüberwachung des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung
- Anlage 7 Berechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz Objektplanung Gebäude

Für den Auftragnehmer (Textform):

Auftragnehmer

Ort, Datum

---

(Ort) (Datum) (Name der Person des Erklärenden)